

Herrn
Jan Niederleig
Sprecher der Bürgerinitiative
„Für Lebenswertere Umwelt!“
Postfach 10 00 31
01571 Riesa

Datum: 08.07.2007
Bearbeitung: M. Rappolder
Telefon: 030 8903-1354
Telefax: 030 8903-1830
E-Mail: marianne.rappolder@uba.de
Geschäftszeichen: FG II 1.2

**Offener Brief der Bürgerinitiative „Für eine Lebenswertere Umwelt!“ an alle Stadträte
der Großen Kreisstadt Riesa
Bitte um Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Niederleig,

Sie haben uns im Namen Ihrer Bürgerinitiative „Für eine Lebenswertere Umwelt!“ gebeten,
eine kurze Stellungnahme oder Bewertung zu den von Ihnen in 2006 durchgeführten
Untersuchungen auf Schwermetalle und Dioxine in ihrem Wohnumfeld zu geben.

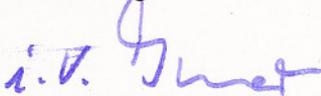
Eine spezifische Bewertung dieser Daten ist dem Umweltbundesamt leider nicht möglich,
da die Zuständigkeit in Ihrem Bundesland liegt und Hintergrundinformationen zu den
Messungen fehlen.

Wir können Ihnen aber eine allgemeine Einschätzung zu den gefundenen
Untersuchungsergebnissen mitteilen. Sie finden sie in der Anlage zu diesem Schreiben.

Wir hoffen, dass wir Ihnen damit helfen können.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag



Dr. Christiane Markard

Stellungnahme zum offenen Brief der der Bürgerinitiative Für eine Lebenswertere Umwelt an alle Stadträte der Großen Kreisstadt Riesa

Allgemein können wir zu den in Ihrem Brief dargestellten Untersuchungsergebnissen Folgendes mitteilen:

In Ihrem Schreiben sind die Untersuchungsergebnisse zu Schwermetallgehalten und Dioxingehalten in Gartenböden, Staubbiederschlag, Zucchini und Hühnereier von freilaufenden Hühnern dargestellt. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen zeigen in einigen Bereichen überhöhte bis sehr stark überhöhte Werte im Vergleich zu Vorsorge-, Referenzwerten und Höchstgehaltmengen.

Für den Dioxin-Gehalt in der Bodenprobe vergleichen Sie Ihre Ergebnisse mit den Empfehlungen der Bund/Länder-Arbeitsgruppe Dioxine. Wie Sie richtig beschreiben, gilt für eine Dioxinbelastung bis 5 ng I-TEQ /kg Boden-Trockenmasse eine uneingeschränkte Nutzung des Bodens. Liegt der Dioxingehalt im Boden höher, so sollte geprüft werden, für welche Nutzung der Boden geeignet ist.

Bei einer höheren Dioxinbelastung des Bodens sollten insbesondere alle Nutzungen vermieden werden, bei denen anhaftende Bodenpartikel mit verzehrt werden. Dies gilt sowohl für den Anbau von Gemüse und Futtermitteln als auch für die Haltung von Weidetieren und Hühnern. Hierbei ist besonders bedenklich, dass Selbstversorger aus dem Garten hier einer hohen Dioxinbelastung ausgesetzt sein können. Das Dioxin bleibt sehr lange im Boden, so dass eine Kontamination mit Dioxinen unbedingt vermieden werden sollte.

Der für Kinderspielplätze in der Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) geltende Maßnahmenwert von 100 ng/kg geht von einer zeitweiligen Nutzung eines Kinderspielplatzes und einer durchschnittlichen orale Aufnahme von Böden aus. Der von Ihnen gemessene Wert überschreitet diesen Maßnahmenwert.

Die gemessenen Schwermetallgehalte überschreiten eindeutig die Vorsorgewerte der BBodSchV, so dass eine schädliche Bodenveränderung zu vermuten ist.

Das Quecksilber wurde überhaupt nicht untersucht. Für Arsen ist in der BBodSchV bisher noch kein Vorsorgewert angegeben. Darüber hinaus ist nicht nachvollziehbar, ob die Feinfraktion des Bodens (< 2mm) untersucht worden ist.

Zur Beurteilung der Pflanzenqualität (Ackerbauflächen und Nutzgärten) im Pfad "Boden-Pflanze" sind die vorgelegten Daten nicht ausreichend.

Entsprechend den Anforderungen (BBodSchV) ist neben der Extraktion mit Königswasser (DIN ISO 11466) zur Beurteilung von Gesamt-Schwermetallgehalten eine Extraktion mit Ammoniumnitrat (DIN 19730), um die Verfügbarkeit beurteilen zu können, erforderlich

Für den Wirkungspfad „Boden-Mensch“, Nutzungsform "Kinderspielflächen" ist nur der Gehalt von Blei im Boden (Prüfwert 200 mg/kg; gemessener Wert 206 mg/kg) geringfügig erhöht. Bei der Überschreitung von Prüfwerten werden im Vollzug auch Untersuchungen zur Resorptionsverfügbarkeit veranlasst.

Die Untersuchungen sind nach der DIN 189738(2004-07): Bodenbeschaffenheit-Resorptionsverfügbarkeit von anorganischen und organischen Schadstoffen aus kontaminiertem Bodenmaterial vorzunehmen.

Das vorgesehene Monitoring hat nur dann Sinn, wenn die geplanten Untersuchungen den Anforderungen der BBodSchV entsprechen.

Der in dem Brief dargestellte Vergleich von Krebserkrankungen zwischen Landkreis Riesa-Großenhain, Dresden und Landkreis Torgau-Oschatz lässt sich in dieser Form nicht bewerten. Dies könnte nur mit einer Studie erreicht werden, die gezielt geplant und durchgeführt wird. Die Studie müsste so ausgelegt sein, dass Erkrankungen und weitere Randbedingungen und Einflüsse erfasst werden. Allerdings ist zu bedenken, dass es sehr schwierig wäre, Effekte statistisch abzusichern.